

## **Umfrage zur Breitbandversorgung**

Einige Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, die Breitbandversorgung der Unternehmen und Haushalte zu verbessern und eine zukunftsfähige Infrastruktur zu errichten.

Der Landtag hat hierzu Stellung bezogen und die Niedersächsische Landesregierung gebeten, die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume zu unterstützen und die Schaffung einer aussagekräftigen Datenbasis mit relevanten Informationen der un- und unterversorgten Kommunen voranzutreiben (vgl. diverse Entschließungsanträge aller Fraktionen sowie Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, u. a. Landtags-Drucksachen 15/1898, 15/3019, 15/3447, 16/50, 16/176, 16/182 und 16/195).

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) hat Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (Richtlinie Breitbandversorgung) mit Runderlass vom 16.10.2008 veröffentlicht. Danach hat die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen dem Land Niedersachsen u. a. Unterlagen vorzulegen, aus denen der ermittelte und der aus Erschließungsstrategien prognostizierte Bedarf an Breitbandanschlüssen (bezogen auf Haushalte) im zu versorgenden Gebiet durch möglichst schriftliche Bekundungen der zukünftigen Nutzer gegenüber der Gemeinde hervorgeht. Der Bedarf ist nach beruflicher, unternehmerischer, öffentlicher und privater Nutzung aufzuschlüsseln und sollte mindestens 50 Anschlüsse umfassen.

Das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck soll als «zentraler Baustein der niedersächsischen Breitbandstrategie» den Kommunen in allen Fragen als kompetenter Partner beratend zur Seite stehen. Insbesondere im Hinblick auf Bedarfsanalysen, die Suche nach den günstigsten technischen Varianten sowie die Vermittlung von Partnern für die Realisierung der Projekte (vgl. Presseinformation MW vom 06. Juni 2008).

Die Kommunen stellen dem Breitbandkompetenzzentrum Informationen über bisher vorhandene Ausbaumaßnahmen zur Verfügung. Daneben werden Umfragen bei Privathaushalten und Unternehmen zur Ermittlung der bestehenden Versorgungssituation gestartet.

Unter Beachtung folgender datenschutzrechtlicher Vorgaben bestehen gegen die geplanten Umfragen der Kommunen zur Breitbandversorgung keine Bedenken:

- Die Bürgerinnen und Bürger sind per **Postwurfsendung** oder durch **Informationen in den ortsüblichen Medien oder im Internet** über die jeweils geplanten Fragebogenaktionen zur Breitbandversorgung zu informieren.
- Es besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht für die Beantwortung der Umfrage. Die Betroffenen sind auf die **Freiwilligkeit** der Teilnahme hinzuweisen.
- Soweit es möglich ist, bedarf es in geeigneter Weise der **Aufklärung über Inhalt und Zweck der Befragung** (Verwendungszweck der Daten, über den möglichen Empfängerkreis und über die Speicherdauer/Löschungsfristen). Die Information, an wen die Daten übermittelt werden, fehlt häufig, weil nicht feststeht, ob die Daten überhaupt an Dritte übermittelt werden und falls ja, an wen.

Personenbezogene Daten, wie z. B. Name und Vorname, werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fragebogenaktion nicht erhoben. Um feststellen zu können, welche Stadt- bzw. Ortsteile bereits über einen Breitbandanschluss verfügen, wird im Antwortbogen aber die Angabe des Straßennamens und der Hausnummer gefordert. Mit diesen Angaben lassen sich im Einzelfall Rückschlüsse auf die Hausbesitzer bzw. -bewohner ziehen. Es handelt sich in diesen Fällen um so genannte personenbeziehbare Daten.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in Absprache mit dem Breitbandkompetenzzentrum folgenden Lösungsweg vereinbart:

Neben den Daten der Befragung stellen die Kommunen dem Breitbandkompetenzzentrum auch Informationen über bisher vorhandene Ausbaumaßnahmen zur Verfügung. Das Breitbandkompetenzzentrum bereitet alle Informationen auf und stellt sie den Kommunen als Planungsgrundlagen zur Verfügung.

Die Daten der Befragung werden beim Landkreis Osterholz (Gesellschafter des Breitbandkompetenzzentrums) gespeichert und den Kommunen, Kammern sowie der Wirtschaftsförderung als Planungsgrundlage für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die Daten in Förderanträgen zum Ausbau schneller Internetanschlüsse verwendet und dafür der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen oder ggf. weiteren im Förderverfahren beteiligten Stellen zugänglich gemacht. Einzelne Fragebögen und Anschriften werden nicht an Dritte weitergegeben, insbesondere werden diese nicht verkauft, vermietet oder getauscht. Daten, deren Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (Abschluss des Förderverfahrens bzw. des Ausbaus), werden gelöscht.



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Brühlstr. 9

30169 Hannover

Tel.: 0511 120 - 4500

Fax: 0511 1204599

E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)